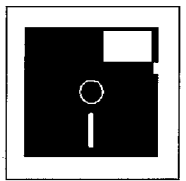


Unilex: Die Datenbank zum CISG

Gerhard Wolter



Beispiel einer erfolgreichen Vereinheitlichung

Internationale Standards sind nicht nur im Bereich der Computertechnik gefragt. Ab und an gelingt auch Juristen die Vereinheitlichung eines Rechtsgebietes, das bis dato von nationalen Normen beherrscht war. Ein gutes Beispiel für einen solchen Erfolg ist das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 (CISG), das am 01.01.1991 in der Bundesrepublik in Kraft getreten ist und bis heute in fast 40 Vertragsstaaten geltendes Recht darstellt. Das CISG ist damit auf dem besten Wege, in einigen Jahren das Recht der internationalen Vertragsabschlüsse zumindest in Europa einheitlich zu regeln.

Entscheidend: Einheitliche Rechtsanwendung

Der Erfolg oder Mißerfolg jedes internationalen rechtsvereinheitlichenden Übereinkommens hängt davon ab, wie gut es gelingt, seine

Vorschriften in den Vertragsstaaten auch wirklich einheitlich ausulegen. Leicht passiert es, daß der Rechtsanwender in Unkenntnis um das Geschehen jenseits der Grenzen wohlvertrauten nationalen Interpretationswegen folgt, so daß am Ende trotz einheitlicher Rechtssätze doch wieder eine uneinheitliche Rechtsanwendung alle Bemühungen zunichte macht.

Unilex verschafft den Überblick

Um sich einen möglichst umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur in den Vertragsstaaten des CISG zu verschaffen, gibt es Unilex, die Datenbank zum CISG (Stand: 1. Januar 1995). Sie ist, was die Zahl der Gerichtsentscheidungen angeht, nicht so vollständig, wie man das etwa von einer nationalen Datenbank erwarten kann. Das Fehlen einiger Entscheidungen wird jedoch dadurch kompensiert, daß man in Unilex unveröffentlichte Entscheidungen im Volltext nachlesen kann, die sonst zu finden praktisch unmöglich wäre. Unilex ist das Werk von Michael J. Boneil, Professor an der Uni-

versität La Sapienza in Rom und Direktor des Centre for Comparative and Foreign Law Studies des Italian National Research Council (CNR). Den Vertrieb erledigt Transnational Juris Publications Inc., One Bridge Street, Irvington, NY 10533, USA; Fax: (001)914-591-2688.

Zur Technik

Die Datenbank arbeitet unter DOS, muß daher per Cursortasten bedient werden und sieht recht unscheinbar aus. Sie entspricht damit vielleicht nicht dem neuesten Stand der Technik – aber sie funktioniert – sofern man ca. 2,6 MB freien Speicherplatz auf der Festplatte eines IBM-PCs oder IBM-kompatiblen Rechners zur Verfügung hat. Die Arbeitssprache ist Englisch.

Das Hauptmenü eröffnet den Zugang zu sechs Untermenüs:

Die sechs Untermenüs

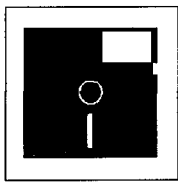
“The Convention Menu” gibt Auskunft über die Zahl der in Unilex berücksichtigten Entscheidungen von Gerichten (zur Zeit 54) und bibliographischen Verweise (zur Zeit 928), enthält den kompletten Vertragstext und zählt die Staaten auf, die das Abkommen ratifiziert haben (Abb.1).

“The Articles Menu” gestattet den Einzelabruf der insgesamt 101 Artikel des Übereinkommens. Am oberen Bildrand erlauben die Deskriptoren “Cases” und “BiblRef” das schnelle Auffinden der mit dem jeweiligen Artikel befaßten Rechtsprechung und der hierzu vorhandenen Literatur. Der Deskriptor “CrossRef” ermöglicht das Ansteuern einer in der unteren Bildhälfte befindlichen Liste von Themen,

Abb. 1:
Das Hauptmenü

Convention	Articles	Subjects	Cases	Bibliography	Print
Status of the Convention					
General Info					
GERMANY					
Signature 26-05-1981					
Batif., Approv., Accept., Access. 21-12-1989					
Entry into Force 01-01-1991					
Reservations or Declarations					
The Convention was signed by the former German Democratic Republic on 31-08-1981, ratified on 23-02-1989 and entered into force on 01-03-1990.					
Upon ratifying the Convention the Government of Germany declared that it would not apply article 1(1)(b) in respect of any state that had					
Arrow Keys/Scroll text					
'Esc' to exit					

Assessor Gerhard Wolter arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für französisches Privatrecht der Universität des Saarlandes.



Sources of this Case

Convention	Articles	Subjects	Cases	Bibliography	Print
------------	----------	----------	-------	--------------	-------

Select by date
Select by country

Cases By Country

ARGENTINA	15-03-1991	Cámara Nacional de Apelaciones en lo
ARGENTINA	20-05-1991	Juzgado Nacional de Primera Instancia en lo
ARGENTINA	14-10-1993	Cámara Nacional en lo Comercial, sala E
AUSTRIA	20-02-1992	Bundesgericht für Handelssachen Wien
FRANCE	25-05-1993	Cour d'Appel de Chambéry (Ch.civ.)
FRANCE	16-06-1993	Cour d'Appel de Grenoble, Chambre des
FRANCE	10-11-1993	Cour d'Appel de Paris, 1ère chambre, sectio
GERMANY	03-07-1989	Landgericht München I
GERMANY	31-08-1989	Landgericht Stuttgart

'Esc' to exit

Abb. 2:
The Cases Menu

Sources of this Case

Country: HUNGARY
Date: 25-09-1992
Number: Gf.1.31 349/1992/A
Status: Definitive
Parties: HALEU Hungarian Airlines v. United Technologies International Inc. Pratt & Whitney Commercial Engine Business

Case
Adjudicating Court
Supreme Court of the Republic of Hungary

Sources

Original in Hungarian

APPLIC EXCLUD
OFFER RESPEC
OFFERE

Published in English (trans.):
- 13 Journal of Law and Commerce (1993) 31-47

Commented on by:
- U. Magnus, Aktuelle Fragen des UN-Kaufrechts, in Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (ZEuP), 1993, 78-99 (84)
- P. Amato, U.N. Convention on Contracts for the

Arrou Keys/Scroll text

'Esc' to exit

Abb. 3:
The Articles Menu

die im Zusammenhang mit dem Artikel von Interesse sein könnten. Bestätigt man ein bestimmtes Thema mit der ENTER Taste, erscheint der oder die Artikel des Übereinkommens, die zu dem gewählten Thema ebenfalls etwas aussagen.

„The Subjects Menu“ ermöglicht dem mit dem Übereinkommen noch nicht vertrauten Anwender

die Suche nach Themengebieten und führt ihn schließlich zu den einschlägigen Vorschriften des Übereinkommens. Von dort kann er, wie schon im „Articles Menu“, die Suche nach Rechtsprechung und Literatur fortsetzen.

„The Cases Menu“ eröffnet die komplette Liste der vorhandenen Entscheidungen, sortiert nach

Ländern bzw. Daten (Abb.2). Diese können in einer englischen Kurzfassung oder, soweit vorhanden, in einer „Full Text“ Version der Originalsprache aufgerufen werden. Fundstellennachweise werden ebenso geliefert wie eine Liste der entscheidungserheblichen Normen des Übereinkommens, die wieder direkt ins „Articles Menu“ führen (Abb.3).

Mit „The Bibliography Menu“ sucht man bibliographische Hinweise nach Autoren, für bestimmte Artikel oder Stichworte.

Ergebnis Ausdruck noch verbesserungsfähig

Die Rechercheergebnisse kann man sich jeweils ausdrucken lassen. Das gilt allerdings nicht für komplette Bibliographielisten. Bibliographische Verweise müssen einzeln aufgerufen werden, um dann ausgedruckt werden zu können. Das kostet Zeit und Papier, bleibt aber bis auf die bisweilen etwas umständlichen Tastenfunktionen, die den Anwender, der zurück ins Hauptmenu will, zum regen Gebrauch der Escape Taste zwingen, einer der wenigen Kritikpunkte an Unilex. Das große Verdienst dieser Datenbank liegt zweifellos in der Ermöglichung einer internationalen Recherche in einem Rechtsgebiet, das auf Informationsaustausch zwischen den Rechtsanwendern in den Vertragsstaaten angewiesen ist.